

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam  
13. April 1907.

Erscheint jeden  
Sonntagabend

## Abonnementsspreis

für Daresalam halbjährlich 6 Rupien, für die übrigen Zellen der Kolonie halbjährlich einschließlich Porto 7 Rupien, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einschließlich Porto 10 direkt von der Hauptexpedition Daresalam bezogen 9 Mark, 10 von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gouvernir. 11 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltvertrages einschließlich Porto 12 Rupien oder 20 Mark über 1 L.

Im Interesse einer praktischen Expedition wird möglichst um Voranzeigung der Bezugsgeschäfte gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintritt der Abbestellung als stillstehend erneuert.

## Insertionsgebühren

für die eingeholte Weltzeitung 60 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Insert 2 Rupien oder 2 Mark. Für Familiennotizen sowie größere Insertionsaufsätze ist eine entsprechende Preiserhöhung ein.

Die Annahme von Presseausgaben und Abonnement-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gouvernir. 11. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Poststellen Deutschlands und Deutschen Ueigentums angekommen. Postleitungssatz Seite 81. Telegramm-Abrecht für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Abrecht für Berlin: Droseler, Berlin Gouvernir.

Jahr-  
gang IX.

No. 15.

## Die „beabsichtigte“ neue Gewerbesteuerverordnung.

Die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung hatte sich in ihrer Ausgabe vom 2. Februar d. J. zum Abdruck einer Berichtigung entschlossen, deren Inhalt u. a. die deutsch-ostafrikanische Gewerbesteuer berücksichtigt.

Die Zeitung hatte an diese Steuer in Verbindung mit der Hüttensteuer erinnert, „die beide das in der ganzen Welt sonst nicht mehr vorhandene Prinzip verfolgen, eine Steuergrenze nach oben zu setzen. Während sonst überall eine mit der Höhe des Verdienstes steigende Besteuerung ausgeübt oder doch angestrebt wird, sind bei uns die Verdienste über einen gewissen Höchstsaal hinaus steuerfrei! Der Höchstsaal bei der Gewerbesteuer beträgt 360 Rupie, bei Häusersteuer 100 Rupie Abgabe pro Jahr.“

Die in das geschmaclose Kleid einer Berichtigung hineingewangte Gegenerklärung ließ hören, daß „entgegen der in dem Artikel ausgedrückten Ansicht, daß beim Gouvernement das Prinzip verfolgt würde, die Steuergrenze bei der Gewerbe- und Hüttensteuer nach oben zu setzen, tatsächlich die Absicht bestände, bei der Gewerbesteuer die Steuergrenze nicht nach oben zu setzen.“

Den Satz mag man von vorn nach hinten, von rechts nach links lesen, man kann ihm dennoch nichts weiter entnehmen, als daß das Gouvernement eine gute Absicht habe, deren Realisierung sicher richtig, zweckentsprechend und einträglich gewesen wäre. Diese gute Absicht besteht aber bereits seit 1899, die Thatsache der Begrenzung der Steuer nach oben besteht aber eben so lange. Eine wenn auch gute Absicht, welche man über acht Jahre mit sich herumträgt, wird allmählich doch in ganz bedeutendem Maße abgetragen und fadenscheinig, und man wird es dem Skeptiker nicht verargen können, wenn sich ihm in acht Jahren die Überzeugung aufdrängt, daß dem Abgefragten schließlich das Zugraben folgt.

Wenn man die Geschichte dieser Verordnung, welche am 22. Februar 1899 das offizielle Weltlicht erblickte und mit dem 1. April des gleichen Jahres in Kraft trat, verfolgt so findet man, daß die Steuerkommissionen die Materie insofern nicht richtig behandelten, als mit großer Strenge „nach oben“ abgerundet wurde, und außerdem gegenüber den Privatleuten die nicht besteuerten Beamtenkasinos eine erfolgreiche Konkurrenz bildeten. Die Besteuerung dieser Kasinos wurde allerdings ebenfalls damals „beabsichtigt“.

Schon damals war man sich darüber einig, daß den großen Differenzen der Endsummen afrikanischer Gewinne eine bei weitem zu beschränkte Steueraffelsa gegenüberstande. Das erweist sich bis zur Evidenz, wenn man aus den Thatsachen der deutsch-ostafrikanischen Zeitzeit einige Zahlen heraußreißt. Man findet da, daß Betriebe mit einem Reinverdienst von 10000 Rupie keine Rupie weniger Steuer zu zahlen haben, als ein Betrieb mit 150000 Rupie Reinverdienst.

Dieses Missverhältnis wurde auch recht bald eingesehen, nachdem der Schöpfer der noch heute gültigen Bestimmungen, Herr v. Eberstein, für immer von hier schied. Man beachtigte eine Aenderung. Dann stand auch wirtlich am 15. Mai 05 gelegentlich der damaligen Gouvernementsratsitzung eine neue Verordnung betr. Erhebung einer Gewerbesteuer zur Beratung. Der Erfolg? Dieser Punkt wird wegen Nichtbeendigung der Vorarbeiten fallen gelassen.

An der Gouvernementsratsitzung v. 11. September 05 stand der gleiche Punkt auf der Tagesordnung. Auf eine bei dieser Gelegenheit gestellte Frage des Mitgliedes Steffens erklärt der Vorsitzende, daß die Frage einer Erhöhung dieser Steuer noch nicht ausreichend geklärt sei; jedenfalls müßten aber die in der jetziger Verordnung bestehenden Unpraktizitäten und Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Der Erfolg: Grabesruhe. Wenn jetzt, in aller neuester Zeit, mit diesbezüglichen Vorarbeiten begonnen sein sollte so ist doch der Deutlichkeit ist bis jetzt nichts davon bekannt. Von einem abgeschlossenen verhandlerten Entwurf kann keine Rede sein. Man möchte sich in dieser Annahme ja mal ausnahmsweise irren, wird aber bis dato wohl keinen Irrtum zu bereuen haben.

Unter allen Umständen genießen wir seit über acht Jahren eine Gewerbesteuer,

deren Steuergrenze nach oben gesetzt ist und die offiziell anerkannte Mängel aufweist.

Die Thatsachen für diese Behauptung sprechen doch auch zu klar und eindringlich.

Hier war also keine Berichtigung am Platz, sondern halbige Erledigung einer Besserung zustrebenden Vorarbeit.

## Die Durchbrechung des Woermann-Monopols durch die Hamburg-Bremer Westafrika-Linie.

Man schreibt uns aus Hamburg:

Unter dem Titel „Frachten-Konkurrenz nach Westafrika“ drückt die Neue Hamburgische Börsenballe, das Handels- und Schiffahrtsblatt des Hamburgischen Korrespondenten in seiner Nr. 103 vom 26. Februar d. J. einen wunderbaren Artikel aus der Afrika-Post der Woermann-Linie ohne jede Erläuterung ab, der an naiver und einseitiger Auffassung der Sachlage ganz unglaubliches leistet. Er beginnt mit den Worten:

„Seitens der gegen die Woermann-Linie gerichteten Konkurrenz wird in vielen inländischen Blättern eine Art Reklame betrieben, welche hauptsächlich nicht oft genug betonen kann, daß es der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes gelungen ist, eine Konkurrenz gegen die Woermann-Linie ins Leben zu rufen.“

Diese Angaben sind absolut unzutreffend, die Sachlage ist einfach folgende: Das Haus Woermann hat den kaufmännischen Grundsatz „Leben und leben lassen“ niemals recht begreifen können und wollen: der Begriff Geschäftsfreundschaft war ihm unfaßbar. Sowohl an der West- wie an der Ostküste Afrikas hatte es im Frachten- und Leichter-Geschäft eine solche Tyrannie ausgeübt und seine vom Staate bis zum Monopol bevorzugte Stellung in einen derartigen Weise ausgenutzt, daß diese Zustände auf die Dauer geradezu unholzbar wurden und in den beteiligten Kaufmanns- und anderen Kreisen eine ganz außerordentliche Erbitterung und notwendigerweise Gegenmaßnahmen zur Folge haben mußten. Nicht der Anregung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, sondern einerseits der Anregung der hier in Betracht kommenden interessierten Kaufmannskreise, welche sich diese Tyrannie nicht länger gefallen lassen wollten, andererseits der Umsicht und Energie der Reederei H. Menzell u. Co. beziehungsweise dem Herr H. Menzell in Hamburg, dem energischen Chef dieser Firma ist es zu verdanken, daß trotz aller Quertreibereien die neue Hamburg-Bremer Westafrikalinie, lebhaft und herzlich von allen Interessenten begrüßt, zu Stande kam, während andererseits Herr H. Menzell der bestgehobte Mann bei seinen Gegnern und deren zahlreichem Anhange momentan in Hamburg ist.

Wenn auch die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes nicht die Anregung zu dieser neuen Westafrika-Linie gegeben hat, so hat sie und mußte sie im allgemeinen Interesse das neue Unternehmen durch Zuwendung von Regierungsfrachten, welche, wie ersichtlich die Woermann-Linie allein für sich beansprucht, doch unterstützen, denn die einseitige und kurzfristige Tarifpolitik der Woermann-Linie wirkte in West- wie in Ostafrika bekanntlich lähmend auf die Entwicklung unserer deutschen Kolonien, statt sie zu fördern.

Weiter sagt dann der betreffende Artikel der Afrika-Post der Woermann-Linie:

„Durch diese Konkurrenz ist zunächst ein Frachtenkampf entstanden, welcher allerdings den Verladern für die Zeit des Kampfes sehr billige Verschiffungsgelegenheiten bietet, aber den kämpfenden Linien große Opfer auferlegt und schwere Verluste bringt.“

Dieser Satz erscheint sehr interessant, denn aus den Worten „für die Zeit des Konkurrenzkampfes“ geht hervor, daß die Woermann-Linie die Hoffnung nicht aufgegeben hat, durch Verständigung oder Koalition mit der neuen Linie die unholzbare frühere Höhe der Frachten wieder herzustellen, wozu wir bemerken, daß in diesem Falle schließlich die Reichsregierung im Interesse der Entwicklung unserer Kolonien eine Reichslinie mit gerechteren, den Verhältnissen Rechnung tragender Tarifpolitik auf Staatskosten ins Leben rufen müßte. So viel wir in Erfahrung bringen könnten, ist aber an eine Verständigung oder Koalition mit der neuen Westafrika-Linie nicht zu denken.

Allein jedoch schon durch die Gründung der Hamburg-Bremer Afrika-Linie hat sich die Woermann-Linie zu

einer, wie es heißt, vierzigprozentigen Ermäßigung ihrer Tarifsätze endlich bequemen müssen, und also das getan, was früher freundschaftliche Vorstellungen nicht vermocht haben, und was das mindeste ist, was Regierung und Handelstand verlangen können. Das gilt aber nur von der West-, leider aber nicht für die noch schlimmer beratene Ostafrika-Linie. Bei diesen neuen Frachten, die immerhin noch hoch genug sind, daß die beiden Westafrika-Linien neben einander bestehen können, da auch Frachten genug für zwei Linien vorhanden sind, steht sich die Woermann-Linie noch immer ganz ausgezeichnet, obwohl sie nicht müde wird, zu verzichern, sie verdiene nichts dabei!

Dann fährt der Artikel der Afrika-Post der Woermann-Linie fort:

„Für die Entwicklung des Handels ist ein solcher Frachtenkampf keineswegs förderlich; denn nichts ist den Verladern unangenehmer, als wenn sie nicht wissen, auf welche Frachten sie zu rechnen haben, und ob ihre Konkurrenten billiger verladen.“

Diese Worte sind doch wohl nur für Leute berechnet, die vom Frachtengeschäft keine Ahnung haben. Denn daß die Herabsetzung der Frachten allseitig begrüßt und als eine absolute Notwendigkeit anerkannt wurde, ist bekannt. Gerne stimmen wir dem zu, daß der Kaufmann, der Verlader, mit bestimmten Frachtfällen rechnen muß. Aber gerade bei den Woermann-Linien, einige wenige besonders behandelte, bzw. bei seinen Linien beteiligte Monopolfirmen abgerechnet, weiß man niemals in bezug auf Frachtfälle, woran man ist. Für Güter von Ostafrika nach Europa veröffentlichte das Haus Woermann — so teilt man uns mit — seit die Klagen hinsichtlich der enormen Höhe der Frachten von Seiten der Verlader überhand genommen haben, überhaupt keinen Tarif mehr für Güter von Ostafrika nach Europa. Es benutzt aber jede sichbietende Gelegenheit und ist in den Gründen wunderbar erfindbarisch, die enormen Tarifsätze nach obendrein zu erhöhen, z. B. teurere Nahrungspreise usw.; insbesondere aber weiß der Verfachter trotz der hohen Frachten bei den Woermann-Linien nie, woran er ist, weil u. a. das Haus Woermann einzelnen Firmen Reaktionen, d. h. geheime Frachtvergütungen von bedeutender Höhe zahlt, einigen wenigen besonders bevorzugten niedrigere, d. h. normale Frachtfälle, die sich in einzelnen Fällen wie 1 zu 3 verhalten, einräumt. Diese Zustände sind unholzbar, sie haben höchst nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer deutschen Kolonien eingewirkt, und heissen schleunige Abhilfe. Die vorerwähnte Bemerkung der Woermannschen Afrika-Post muß also als übel angebrachter Scherz betrachtet werden.

Wenn nun weiter in diesem Artikel die Woermann-Linie mit einer Alt Streik droht und in Aussicht stellt, die bisherige 14-tägige Damypser-Verbindung nach Swakopmund in eine vienwöchentliche umzuwandeln, die Kündigung der Postverträge einzuleiten u. s. w., so wird man sich dadurch nicht im geringsten verblüffen lassen, denn sie würde sich dabei selbst am meisten schaden und der neuen Linie nur in die Hände arbeiten. Dies für heute über den Artikel der Afrika-Post.

— Über die Deckung der Reichskredite an die Kolonien lesen wir in der „National-Zeitung“:

„Die Verhandlungen über den Nachtragssatz, betr. die Bahn Lubub-Setsmanshoop haben im Reichstag zu präzisiellen Erörterungen geführt, die eine eingehendere Würdigung erheischen.“

Der Abg. Dr. Semler hat im Hinblick auf die Tatsache, daß in der Bahnvorlage der Reichskredit für die Kolonie Südwestafrika in Anspruch genommen wird, allgemein den Satz aufgestellt, daß es erwünscht sei, größere Ausgaben an die Kolonien in Form von Krediten zu bewilligen. Dabei hat er naheliegend auch die Deckungsfrage für solche Kredite berührt. Was Südwestafrika anlangt, hat er speziell auf die etwa 400 000 Quadratkilometer künftigen Kronlands verwiesen. Ohne einzelne Vorschläge zu machen, hat er von der Kolonialverwaltung die Aufmerksamkeit für die Frage erbeten, ob es sich nicht empfehle, bei Vergabe dieser Kronländer an Private eine angemessene Rente zugunsten des Reiches aufzuerlegen, welche die künftigen Eigentümer nach einer angemessenen Kartenzeit zu zahlen verpflichtet sein sollen.

Zur Begründung hat der Abgeordnete einmal auf das wirtschaftliche Moment hingewiesen, daß dadurch